

**FÜR BEANTRAGUNG /RÜCKFRAGEN**

Städtische Sicherheitswache  
 Unterer Stadtplatz 1  
 4780 Schärding  
 Tel: +43 7712/3154-424  
 E-Mail: polizei@schaerding.ooe.gv.at  
 stadt@schaerding.ooe.gv.at

UNTERER STADTPLATZ 1  
 4780 SCHÄRDING

T 0043 7712 3154-0  
 F 0043 7712 3154-554

STADT@SCHAERDING.OOE.GV.AT  
 WWW.SCHAERDING.AT

UID ATU37123901

**ANTRAG AUF AUSSTELLUNG BZW. VERLÄNGERUNG EINER  
 BEWOHNERPARKKARTE**

Ausnahmebewilligung nach § 45 Abs. 4 StVO 1960

gültig in den Kurzparkzonen:

Franz-Xaver-Brunner-Straße (zwischen Bahnhofstraße und Einmündung Hans-Carossa-Straße),  
 Bahnhofstraße (Parkflächen entlang der Objekte 11 bis 17), Ernst-Fuchsig-Straße und Eduard-Kyrle-Straße

**1. Antragsteller/in**

Familienname:		Akad. Grad:	
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Straße:		Hausnummer:	
Ort:		PLZ:	
Telefon/Handy:			
FAX:			
E-Mail-Adresse:			

**2. Antragsdaten**

Ich beantrage eine                    Neuausstellung                    Verlängerung  
 der Parkberechtigung gemäß § 45 Abs. 4 StVO („Bewohnerparkkarte in Kurzparkzonen“)  
 auf die Dauer von                    1 Jahr    2 Jahre  
 für das unten angeführte Fahrzeug.

Bei dem von mir angeführten Wohnsitz handelt es sich um meinen Hauptwohnsitz.

Die im Zulassungsschein eingetragene Adresse stimmt mit meinem Hauptwohnsitz überein.

Die Erteilung der Bewilligung liegt in meinem persönlichen Interesse, ein täglicher Bedarf ist gegeben.

3. Fahrzeugdaten (höchstens 3,5 t Gesamtgewicht) – Daten siehe Zulassungsschein	
Polizeiliches Kennzeichen:	
Zulassungsbesitzer:	wie Antragsteller Arbeitgeber (Bestätigung der Überlassung des Firmenfahrzeug zur Privatnutzung ist vorzulegen)

#### 4. Hinweise und Bestätigung

§ 45 Abs. 4 StVO: Eine Bewilligung kann für die in der Verordnung gemäß § 43 Abs. 2 a Z 1 angegebenen Kurzparkzonen auf die Dauer von höchstens zwei Jahre erteilt werden, wenn der Antragsteller in dem gemäß dieser Verordnung umschriebenen Gebiet wohnt und dort auch den Mittelpunkt seiner Lebensinteressen hat und ein persönliches Interesse nachweist, in der Nähe dieses Wohnsitzes zu parken und

1. Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer eines Kraftwagens ist, oder
2. nachweist, dass ihm ein arbeitgebereigener Kraftwagen auch zur Privatnutzung überlassen wird.

Die Bewohnerparkkarte ist eine öffentliche Urkunde. Eine Fälschung, Verfälschung sowie der Gebrauch einer gefälschten oder verfälschten Bewohnerparkkarte wird zur weiteren Verfolgung im Sinne des § 224 StGB der Staatsanwaltschaft angezeigt.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben und nehme zur Kenntnis, dass diese überprüft werden.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift

Beilagen:

- Zulassungsschein (Kopie)
- Bestätigung der Überlassung des Firmenfahrzeuges zur Privatnutzung

## AMTSVERMERK

Kosten			
Parkkarte	Stempelgebühr	Verwaltungsabgabe	Insgesamt
1-jährige Bewohnerparkkarte	21,00 €	40,10 €	61,10 €
2-jährige Bewohnerparkkarte	21,00 €	80,20 €	101,20 €
Überlassungsbestätigung Firmenfahrzeug	6,00 €	0,00 €	6,00 €
<b>GESAMTKOSTEN</b>	€	€	€
Abgaben und Gebühren entrichtet.		Datum .....	lfd. Nr. ....

Hinweis: Die Abgaben und die Gebühren sind bei Abholung des Bescheides samt Parkkarte bar zu entrichten.

### Bestätigung der Übernahme des Bescheides samt Bewohnerparkkarte

Hiermit bestätige ich die Übernahme des Ausnahmebescheides samt der Bewohnerparkkarte für Kurzparkzonen.

Im Bezug auf eine sofortige Wirksamkeit dieser Genehmigung wird auf das Rechtsmittel der Berufung verzichtet.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift